

Betreff: 7. Infomail zu den Kirchenwahlen und Info zur GemeindeLeitungsschulung
Datum: Montag, 26. Januar 2026 um 07:54:24 Mitteleuropäische Normalzeit
Von: Lange, Bernd
Anlagen: image001.png

Liebe Kolleg*innen in den Pfarrämtern,

nun erhalten Sie nochmal eine Infomail zu den Kirchenwahlen. Auch wenn die Kirchenwahlen vorbei sind - ein paar Infos habe ich noch, die ich gerne hier weitergebe. Bitte reichen Sie die Informationen auch an die Kirchenältesten und Hauptamtlichen weiter.

1. Wahlsoftware

- Die Wahlsoftware bleibt das zentrale Instrument um die Veränderungen in den Ältestenkreisen/Kirchengemeinderäten zu erfassen. Die Bearbeitung der Personen ist nun wieder für alle frei gegeben. Zuwahlen/Nachwahlen/Rücktritte sind hier bitte zeitnah einzutragen. Besonders wichtig ist die Angabe im Feld „Status“. Personen, die aus dem Ältestenkreis ausscheiden bitte nicht löschen, sondern auf Status „ausgeschieden“ setzen. Das benötigen wir für den Abgleich. Mitteilungen per Brief oder Mail an den EOK entfallen damit. Um auf dem aktuellen Stand zu sein ist aber die Pflege der Eintragungen auch bspw. bei Adressänderungen oder Mailänderungen wichtig.
- Bitte tragen Sie baldmöglichst auch alle Personen ein, die neben den Kirchenältesten auch Mitglied im Ältestenkreis sind (bspw. Pfarrpersonen, Diakon*innen). Das ist wichtig für die Einladung zur GemeindeLeitungsschulung (siehe 3.)
- Wenn Sie sich anmelden, gehen Sie bitte nochmal auf die Gemeindedaten und tragen im ersten Feld den Namen der Gemeinde ein. Das ist insbesondere bei Fusionen wichtig. Da es ein Pflichtfeld ist, tragen hier aber auch die anderen nochmal den korrekten Gemeindennamen ein.
- Die Eintragungen zum Führungszeugnis und den Schulungen nehmen Sie ebenfalls in der Wahlsoftware vor.

2. Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen sind datenschutzkonform zu vernichten. Dazu zählen die Stimmzettel und insbesondere alle personenbezogenen Unterlagen, wie bspw. das Wahlverzeichnis. Aufzuheben sind alle Protokolle zur Wahl und die Wahl Niederschrift.

3. Verpflichtung für die gewählten Kirchenältesten aus dem LWG

- Wie ja mittlerweile bekannt ist, müssen die gewählten Kirchenältesten für die Ausübung des Amtes ein erweitertes Führungszeugnis beim Dekanat vorlegen. Um dieses beim Einwohnermeldeamt beantragen zu können braucht es eine Bescheinigung des Rechtsträgers, also der Kirchengemeinde. Das entsprechende Formular ist hier [Bescheinigung Antrag erw. Führungszeugnis](#) abrufbar.
- Die zweite Verpflichtung ist der Besuch einer entsprechenden Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt. Darum werden alle gewählten Kirchenältesten zu einer ganztägigen Schulung „Sicher handeln – sicher sein: GemeindeleitungsSchulung zum Thema sexualisierte Gewalt“ eingeladen. Die Schulung soll dazu beitragen, dieses Thema auf der Leitungsebene zu verorten. Zum einen, um dafür zu sensibilisieren, zum anderen, um Handlungssicherheit zu geben. Die Inhalte sind darum spezielle auf

das gemeindliche Leitungsamt zugeschnitten. Zum Hintergrund der Schulung finden Sie hier Informationen [„Sicher handeln – sicher sein“](#)

- Alle Kirchenälteste und die weiteren Personen der Gemeindeleitungen erhalten im Februar eine persönliche E-Mail-Einladung mit einem Link zur Anmeldung. Die Veranstaltungen sind jeweils ganztägig. Anbei die Termine für dieses Jahr:

Wiesloch	• 18.04.2026
Bad Krozingen	• 16.05.2026
Titisee	• 13.06.2026
Weikersheim	• 27.06.2026
Baden-Baden -Haueneberstein	• 04.07.2026
Konstanz	• 19.09.2026
Lörrach	• 24.10.2026

Eine Sammelanmeldung durch das Pfarramt ist nicht möglich. Die Kirchenältesten müssen sich persönlich anmelden. Bei Fragen rund um das Thema wenden Sie sich gerne an: gemeindeleitungsschulung@ekiba.de

4. Basisorientierung für Kirchenälteste 2026

Zentrale Fragen und Themen der neuen Amtszeit werden in der „Basisorientierung für Kirchenälteste“ behandelt. Die Teilnahme an einer dieser ganztägigen Veranstaltungen ist für alle Kirchenältesten kostenlos und freiwillig. Dekanate und Erwachsenenbildung haben zusammen mit Fachleuten der Landeskirche ein Programm zusammengestellt, das von rechtlichen über kommunikative Fragen, von Finanzthemen bis zur Gottesdienstgestaltung ein breites Spektrum der kirchenleitenden Aufgaben abbildet. Unter www.kirchenwahlen.de können Sie schauen, wann und wo überall Veranstaltungen zur Basisorientierung geplant sind und sich direkt dort anmelden.

5. Leitfaden für Kirchenälteste

- Für alle Fragen, die im Laufe der nächsten sechs Jahre bei Ihnen aufkommen, kann der „Leitfaden für Kirchenälteste“ von Nutzen sein. Die wichtigsten Informationen rund um das Ältestenamt, vom Überblick über Gremien bis zu kirchlichen Strukturen, von einzelnen Arbeitsbereichen bis zu Finanzthemen finden Sie im „Leitfaden für Kirchenälteste“ auf der Homepage der Landeskirche unter folgendem Link: www.ekiba.de/infothek/landeskirche-strukturen/gemeinden/leitfaden-fuer-kirchenaelteste/
Gedruckte Informationen wie Handbuch oder Grundordnung sind nicht mehr vorgesehen. Die digitale Form ist immer auf dem aktuellen Stand. Die Grundordnung und alle anderen Rechtsnormen, sowie die Gesetzes- und Verordnungsblätter können unter [Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk | Ev. Landeskirche in Baden](#) eingesehen werden
- Bei allen Fragen rund um das Thema Ehrenamt wenden Sie sich gerne an: fachstelle-ehrenamt@ekiba.de
- Eine Übersicht über Beratungsangebote der Landeskirche für Kirchengemeinden finden Sie unter www.ekiba.de/beratung

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen allen noch ein gutes und gesegnetes Jahr 2026 (auch wenn der Januar schon fast wieder vorbei ist).

Viele Grüße
Bernd Lange

Diakon Bernd Lange

Abteilung Recht | Wahlbüro Kirchenwahlen

kirchenwahlen@ekiba.de



Evangelische Landeskirche in Baden | Blumenstraße 1-7 | 76133 Karlsruhe | www.ekiba.de

Die Anrede von Menschen ist weder aus dem Aussehen noch aus dem Namen verlässlich abzuleiten. Gerne können Sie mir mitteilen, wie ich Sie ansprechen darf. Meine Pronomen sind er/ihm.